

## Bauleitplanung der Stadt Heldrungen / Gemeinde Oldisleben

---

### Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

#### Hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (2. Verfahren)**

Der Stadtrat Heldrungen sowie der Gemeinderat Oldisleben haben am 14.12.2009 bzw. am 02.11.2009 den Kooperationsvertrag zur Bildung eines gemeinsamen Grundzentrums beschlossen. Mit den Beschlüssen vom 08.08.2011 wurde die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet Heldrungen sowie das gesamte Gemeindegebiet Oldisleben mit einer Fläche von insgesamt ca. 5.580 ha.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans ergibt sich nach § 204 BauGB, danach sollen benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen, wenn ihre städtebauliche Entwicklung wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt wird oder ein gemeinsamer Flächennutzungsplan einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Belange ermöglicht.

Für den Flächennutzungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Aufgrund der bereits vollzogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB liegen nach Einschätzung der Gemeinden folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- [1] Umweltbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben – als gesonderter Teil der Begründung.
- [2] Eingegangene Stellungnahmen (Stn.) aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1] und [2] (Stn. Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 27.01.2015):

[1] Es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen durch Geruchs- und Lärmimmissionen, Naherholung und Siedlungsentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in [1] und [2] (Stn. Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 27.01.2015; Stn. Thüringen Forst vom 12.01.2015; Stn. Freistaat Thüringen – Thüringer Landesverwaltungsamt vom 26.01.2015)

[1] Es werden Aussagen getroffen zu: Schutzgebieten, Lebensraumpotential, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz und Habitatstrukturen.

[2] Es werden Aussagen getroffen zu: Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen, vorhandene Kompensationsmaßnahmen, Aufforstungsflächen und Abgrenzung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1] und [2] (Stn. Freistaat Thüringen – Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 12.02.2015, Stn. Freistaat Thürin-

gen – Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen/Kyffhäuser vom 21.01.2015; Stn. Freistaat Thüringen – Thüringer Landesbergamt vom 21.01.2015; Stn. Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 27.01.2015; Stn. Freistaat Thüringen – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 14.06.2013 und 21.01.2015; Stn. Freistaat Thüringen – Thüringer Landesverwaltungsamt vom 26.01.2015):

[1] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologischen Grundlagen, Bodenarten, Altlasten, Flächennutzung, Trinkwasserschutzgebiete, Wasserhaltevermögen, Versickerungsfähigkeit, bau-, anlagen- und nutzungsbedingte Auswirkungen auf den Boden und Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

[2] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schonender Umgang mit Grund und Boden, zu beachtende Belange bei Kompensationsmaßnahmen und Gewinnung von Bodenschätzen, Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsanlagen, Überschwemmungsgebiete am Helderbach, Bodenschutz und Altlasten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1] und [2] Stn. Freistaat Thüringen – Thüringer Landesverwaltungsamt vom 26.01.2015):

[1] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimadaten, Luftqualität, Immissionen und Emissionen, Vermeidung fossiler Brennstoffe.

[2] Es werden Aussagen getroffen zu: Immissionsschutz im Bereich Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bahnhof“ in Heldrungen und zum Mischgebiet „Frankenhäuser Straße“ in Oldisleben

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgütern Kultur- und Sachgüter finden sich in [1] und [2] (Stn. Freistaat Thüringen – Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 12.02.2015; Stn. Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 27.01.2015):

[1] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Anlagen im Bestand, Beachtung von denkmalschutzrechtlichen Belangen.

[2] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Boden als Kulturgut für die Landbewirtschaftung und aktuelle Denkmalliste.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1]:

[1] Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vielfalt, Eigenart, Naturnähe, Denkmäler und Erholungsfunktion.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den o.a. umweltrelevanten Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Montag den 09.04.2018 bis einschl. Montag den 14.05.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ – Am Bahnhof 43 - 06577 Heldrungen (Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 1), während der üblichen Dienststunden der Verwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ unter „[info@vgem-schmuecke.de](mailto:info@vgem-schmuecke.de)“ bzw. beim beauftragten Planungsbüro „[R.Hofmann@Hofmann-Plan.de](mailto:R.Hofmann@Hofmann-Plan.de)“ unter Angabe des Betreffs „FNP Heldrungen und Oldisleben“, vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: [http:// www.vgem-schmuecke.de](http://www.vgem-schmuecke.de) (Rubrik: Flächennutzungspläne/Bebauungspläne).

Das Land Thüringen arbeitet derzeit an einer Lösung zur Einrichtung eines zentralen Internetportals. Eine Einstellung der vorstehend genannten Unterlagen auf ein zentrales Internetportal des Landes Thüringen erfolgt nicht, weil dieses noch nicht zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heldrungen bzw. die Gemeinde Oldisleben deren Inhalt nicht kannten und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).

*Heldrungen, 29.03.2018*

*Stadt Heldrungen  
gez. N. Enke  
(Bürgermeister)*

*Oldisleben, 29.03.2018*

*Gemeinde Oldisleben  
gez. J. Pötzschke  
(Bürgermeister)*